

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 124.

Donnerstag, den 21. Oktober

1897.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 30. Oktober 1897, von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.  
Schwarzenberg, am 18. Oktober 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirkung.

Der Trichinenschauer Herr Gerhard Paul in Schönheide ist als stellvertretender Trichinenschauer für den Bezirk Carlsefeld in Pflicht genommen worden.  
Schwarzenberg, am 16. Oktober 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirkung.

Nachstehend wird unter  $\odot$  die Bestimmung des § 15 der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890 die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen betr., vom 30. Juli 1895 unter dem Hinzufügen eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen dagegen, insoweit nicht die Strafvorschriften in §§ 65, 66 und 67 des angezogenen Reichsgesetzes Platz greifen, oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 20 der genannten Verordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft zu ahnden sind.  
Schwarzenberg, am 17. Oktober 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirkung.

Alle von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufes aufgestellten oder öffentlich ausgetretenen Rindviehbestände unterliegen der Beaufsichtigung durch den zu-

ständigen Bezirkstierarzt dergestalt, daß der Verkauf unteragt ist, so lange nicht durch bezirkstierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Zu diesem Zwecke haben sowohl der betreffende Händler als die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in denen Händlervieh eingestellt wird, und zwar spätestens im Verlaufe von 12 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige von der Aufstellung von Rindvieh sowie von Veränderungen der Bestände durch Zugang neuer Thiere zu erstatten. Ueber die erfolgte Anzeige ist von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung auszustellen.

Die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits die Zuziehung des Bezirkstierarztes zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung fallen den Händlern zur Last.

### Bekanntmachung.

Im dritten Vierteljahr 1897 sind eingegangen:

- a) vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Stücke Nr. 7—9 vom Jahre 1897,
- b) vom Reichsgesetzblatt Nr. 28—37 vom Jahre 1897.

Diese Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Eingange des Rathhauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 18. Oktober 1897.

**Der Rath der Stadt.**  
Hesse.

**Sonnabend, den 23. dieses Monats,**  
11 Uhr Vormittags

sollen die im Restaurant „zur Garfäcke“ hier eingestellten Pfänder, als: 8 Stück Tricot-Tailen, 2 Kopfstücken, 2 Bett-Überzüge, 2 Bett-Lächer, 1 Toilettenspiegel, Lambourir-Wolle, Schürzenstoff, Spitzen u. s. w. versteigert werden.

Eibenstock, den 19. Oktober 1897.

**Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.**  
Altmair Böhme.

### Graf Badeni unter Anklage.

Selten noch hatte ein durch Kultur und geistliche Veranlagung hervorragender Volkstamm um seine Existenz so schwer zu ringen, wie gegenwärtig die Deutschen Oesterreichs. Nachdem Oesterreich aus dem deutschen Staatenbunde ausgestreut ist, hat man dort in den leitenden Kreisen die Empfindung, das Deutschthum innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle müsse nach Möglichkeit niedergehalten werden, damit es keine Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche empfindet und daß statt dessen der „österreichische Staatsgebirge“ mehr erstärke.

Schon Graf Taaffe hatte mit seiner „Versöhnung der Nationalitäten“ dem führenden Deutschthum in Oesterreich schwere Wunden geschlagen. Die Deutschen, im Gefühl ihrer geistigen Uebermacht, begegneten den ihnen drohenden Stürmen anfangs nicht mit der gehörigen Energie. „Der Starke achtet es gering, die kleine Quelle zu verstopfen, weil er des Stromes mächtig wehren kann.“ Die Deutschen erlaubten sich den Luxus, sich in mehrere kleine Parteien zu zerplittern, und Taaffe, nach dem Grundsatze: „Theile und herrsche“, machte ihnen bald das Leben schwer. Aber erst Graf Badeni holte zu dem vernichtenden Streiche aus, indem er seine „Sprachenverordnungen“ erließ. Die Bedeutung derselben beruht darin, daß jeder halbwegs gebildete Tscheche auch geläufig deutsch spricht, während das halbbarbarische tschechische Idiom nur von wenigen Deutschen beherrscht wird. Fordert man also von den anstellenden Beamten, daß sie beide Sprachen beherrschen, so kommen natürlich die Deutschen zu kurz und die gesammte Verwaltung der Länder, in denen neben den Deutschen auch Tschechen wohnen, geräth in die Hände der Tschechen.

Das ist aber gerade die Absicht der badenischen Sprachenverordnungen und gegen diese Absicht bäumt sich das Stammesbewußtsein des deutschen Oesterreichs gewaltig auf und bekämpft das System Badeni mit allen Mitteln. Mittels der Obstruktion, der künstlichen Veruzugung aller parlamentarischen Verzögerungsmittel, will es dem Grafen Badeni das Regieren unmöglich machen, will es den Haushalts-Etat und den Ausgleich mit Ungarn nicht zu Stande kommen lassen; ja jetzt soll sogar Graf Badeni unter Anklage gestellt werden. Dazu gehört allerdings eine Zweidrittelmehrheit des Abgeordnetenhauses und die Deutschen haben nicht einmal die einfache Mehrheit. Am 16. d. griff der deutsch-fortschrittliche Abg. Dr. Ruz den Grafen energisch an. Er führte in kräftiger Weise aus, wie Graf Badenis innere Politik charakterisiert werde durch Gewaltthätigkeit, Mangel an Wahrhaftigkeit u. verbläffende Unkenntnis westösterreichischer Kulturverhältnisse, traurige Unbekanntheit mit westösterreichischen Verwaltungs-

prämissen. Er schilderte die Entstehungsgeschichte der tschechischen Sprachenverordnungen, wie Badeni stets sich selbst widersprach, den „behörlich hervorgerufenen Krawall in Eger“, wo trotz aller Beschwerden auf Badenis persönlichen Befehl die „teufelische Maßregel“ ergriffen worden sei, mit einem Sonderzuge aus Prag berittene tschechische Polizei herbeuschaffen, eine „roffiniert hochhastige Verletzung des deutschen Gefühls“. Die Liste der Vermordeten in Eger ergebe überdies, wie diese Tschechen mit behörlichen Waffen auf friedliche Bürger, einen Landesgerichtsrath, einen Grafen Jedwig und Andere eingekerkert hätten.

Die Deutschen in Oesterreich bekämpfen keineswegs eine kaiserlich österreichische Politik, sie bekämpfen nur die gräßlich badenische. Mit Recht sagte daher der deutsch-böhmische Abg. Schüder, Badeni habe alle Deutsch-Böhmen „radikal-deutschnational“ gemacht; „in unsern Versammlungen sind niemals hochverrätherische oder unpatriotische Aeußerungen gefallen. Wenn wir auf die Zusammengehörigkeit mit dem großen deutschen Volke hingewiesen haben, so thun wir es nicht, um unser Oesterreichthum zu verleugnen, sondern um Oesterreich auf der Bahn zu erhalten, auf der es durch unsern Einfluß und durch unsere Mitwirkung zu einem so großen und mächtigen Staate geworden ist.“

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Montag, den 18. d., Geburtstag Kaiser Friedrichs, fand in Wiesbaden in Gegenwart des Kaiserpaars, der Kaiserin Friedrich und vieler anderen Fürstlichkeiten die Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal's statt. Die Kaiserin Friedrich ist zum Chef des 80. Infanterie-Regiments ernannt worden.

— In dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Zivilprozessordnung, dessen abschließende Formulierung jetzt auf Grund der Aeußerungen der Bundesregierungen im Reichsjustizrat erfolgt, wird nach dem Vernehmen der „National-Ztg.“ auf Vorschlag Preußens der Kreis der unentbehrlichen Gebrauchsgegenstände, welche dem Schuldner von dem Gläubiger nicht abgepfändet werden dürfen, erheblich erweitert werden. Man geht dabei von der Auffassung aus, daß der Hausrath des kleinen Mannes für die Existenz desselben ungleich mehr werth ist, als der Erlös beträgt, den der Gläubiger etwa dafür erhält.

— Berlin. Die aus Anlaß der vielen Eisenbahnunfälle eingesetzte Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission hat ihre Besichtigungsreisen im Westen der Monarchie beendet und hat dieselben nunmehr auf den Osten ausgekehrt. Der Kaiser war, wie die „Allg. Ztg.“ aus Berlin meldet, in Folge

der Eisenbahnunfälle längere Zeit nicht gut auf die Staats-eisenbahnverwaltung zu sprechen. Sein Urtheil änderte sich aber, als es aus Anlaß der Kaisermandover gelang, 84.000 Mann und 2000 Pferde in 2 1/2 Tagen einzuschiffen, ohne daß auch nur irgend welche erhebliche Störung eingetreten wäre. Es darf hervorgehoben werden, daß bei dieser Leistung die preussische Staatsbahnverwaltung von den bayerischen, württembergischen, badischen, mecklenburgischen und oldenburgischen Verwaltungen in dankenswerther Weise unterstützt wurde.

— An dieser Leistung hat, so schreiben die „B. N. Z.“, die Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes u. die Linienkommission wohl einen sehr wesentlichen Antheil, und wir sind nicht der Ansicht, daß dadurch das allgemeine Urtheil über die im Eisenbahnwesen hervorgetretenen Mängel und deren Ursachen irgendwie beeinträchtigt werden kann.

— Karlsruhe, 17. Oktober. Aus dem Trinkspruch, den der Großherzog von Baden auf dem zur Vorfeier der Enthüllung des Kaiser Wilhelmdenkmal's stattgehabten Bankett im Anschluß an eine Rede des Oberbürgermeisters Schnegler gehalten hat, geben wir folgende Stelle im Wortlaut wieder: „Ich schließe mich den Aeußerungen, den vortrefflichen Darlegungen des Herrn Oberbürgermeisters an, indem ich nochmals Ihnen Allen gegenüber den Wunsch ausspreche, daß so, wie wir hier versammelt sind — Alle ohne Ausnahme — danach trachten, daß das, was im Jahre 1870/71 geschaffen wurde, erhalten bleibe und, wenn es noth thut, mit der ganzen Kraft der Nation vertheidigt werde. Aber dazu bedarf es nicht nur des festen Entschlusses, es bedarf viel mehr: es bedarf der Hingebung und Aufopferung, um das Reich aufrecht zu erhalten, nach außen und innen. Wir stehen Gefahren gegenüber, denen wir festen Fußes, aber auch festen Willens entgegenzutreten müssen, bei denen es sich nicht nur darum handelt, Haus, Familie und Staat zu erhalten, sondern auch um Gefahren, die dem Reiche drohen, darum, daß man darnach trachtet, frühzeitig die Hand anzulegen, daß erhalten bleibt, was geschaffen ist, ich möchte sagen, daß die Schöpfung Kaiser Wilhelms erhalten werde. Danach sollen wir trachten und ich weiß es von Ihnen Allen: es ist nicht umsonst, auf die Treue der Stadt Karlsruhe zu bauen. Wenn ich Ihnen daher nochmals meinen Dank ausspreche, so fühle ich die Verpflichtung, Ihnen Allen zu sagen, was meine Angehörigen fühlen. Ich thue es, indem ich die Gäste der Stadt Karlsruhe auffordere, mit mir in das Hoch einzustimmen: Die treue und ewig treu geliebene Stadt Karlsruhe lebe hoch!“

— Spanien. Mehrere humane Maßregeln der neuen spanischen Regierung, die zweifelsohne auf eine Initiative der Königin-Regentin zurückzuführen sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Verfügung in Betreff der